

I. Örtlicher Geltungsbereich

Die Mobilitätsgarantie tritt ein bei Schadensfällen in Deutschland und dem europäischen Ausland.

II. Dauer der Garantie

Die Mobilitätsgarantie beginnt ab Rechnungsdatum der Werkstattrechnung, vorausgesetzt sie geht sofort, spätestens aber innerhalb 3 Werktagen bei der D.A.S. ein. Im Schadensfall besteht kein Anspruch auf Leistung sobald die 3 Tagesfrist überschritten wurde. Die Mobilitätsgarantie gilt bis zur Fälligkeit der nächsten Inspektion, längstens jedoch ein Jahr.

Vergabe der Mobilitätsgarantie kann erfolgen nach:

- Behebung sämtlicher bei der Inspektion festgestellter technischer Mängel am Fahrzeug
- Reparaturmaßnahmen am Fahrzeug und Behebung aller damit verbundenen technischen Mängel
- TÜV-Überprüfungen und Behebung aller festgestellten technischen Mängel

III. Versicherte Personen

Die Leistungen der Mobilitätsgarantie gelten für den Fahrer und alle berechtigten Insassen des versicherten Fahrzeuges.

IV. Versichertes Risiko

Versicherbar sind Personenkraftwagen/Kombinationskraftwagen mit bis zu neun Sitzplätzen sowie Krafträder, Mopeds, Mofas und Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 3,5 t.

V. Versicherungsumfang

Im Schadensfall (= Panne / Unfall), besteht ein Anspruch auf folgende Leistungen:

1) Pannenhilfe

Kann das Fahrzeug aufgrund einer Panne (Brems-, Betriebs- oder reiner Bruchschaden) oder eines Unfalls seine Fahrt nicht unmittelbar fortsetzen, so erbringt der Versicherer Leistungen für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Fahrzeuges unmittelbar an der Schadenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug bis zu einem Wert von 100,00 EUR (einschließlich der vom Pannenhilfsfahrzeug mitgeführten Kleinteile).

2) Abschleppen

Kann der Schaden am Fahrzeug nicht direkt an Ort und Stelle behoben werden, veranlasst der Versicherer das Abschleppen des Fahrzeuges zum Mobilitätsausgeber oder - falls nicht möglich - in die nächstgelegene Fachwerkstatt. Der Versicherer übernimmt die Kosten für das Abschleppen bis zu einem Betrag von 150,00 EUR pro Schadensfall.

3) Sonderleistungen

Kann das Fahrzeug am Schadenstag nicht repariert werden und liegt der Schadensort weiter als 50 km vom Wohnort entfernt, übernimmt der Versicherer folgende Leistungen:

a) Übernachtung

Während der Reparatur des Fahrzeuges Übernachtungskosten der versicherten Personen bis zu 35,00 EUR pro Person und Nacht für maximal drei Übernachtungen. Werden Fahrt- oder Mietwagenleistungen (Nr. b, c, d, e) in Anspruch genommen, erstatten wir max. die Übernachtungskosten für eine Nacht.

b) Mietwagen

Die Kosten eines Mietwagens für einen Zeitraum, der der Anzahl der Tage bis zum Abschluss der Reparatur entspricht, jedoch höchstens für drei Tage und maximal 50,00 EUR pro Tag. Bei der Heimreise aus dem Ausland erstattet der Versicherer die Mietwagenkosten bis zu einem Höchstbetrag (200,00 EUR) unabhängig von der Anzahl der Miettage.

c) Bahnfahrt

Anstelle der Kosten eines Mietwagens werden die Kosten der Bahnfahrt (Klasse 2 inkl. Zuschläge) zur Heimreise für die versicherten Personen erstattet. Der Höchstbetrag beträgt 250,00 EUR.

d) Fahrzeugtransport-Service

Kann das Fahrzeug im Ausland am Schadensort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von drei Werktagen fahrbereit gemacht werden und übersteigen die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht den Betrag, der für den Kauf eines gleichwertigen gebrauchten Fahrzeuges aufgewandt werden muss, sorgt die D.A.S. für den Heimtransport des Fahrzeuges per Sammeltransport.

Müssen die versicherten Personen aufgrund des Schadens am Schadensort oder in dessen Nähe zusätzlich übernachten, erstattet die D.A.S. Übernachtungskosten für eine Nacht bis zu 35,00 EUR für jede versicherte Person.

Die aufgrund des Fahrzeugrücktransportes notwendigen Heimreisekosten für die versicherten Personen werden bis zu insgesamt 500,00 EUR erstattet. Die erforderlichen Reisebuchungen und Hotelreservierungen erfolgen durch die D.A.S. bzw. in Abstimmung mit dem D.A.S. Schadensservice.

e) Pick-up-Service

Kann das Fahrzeug im Inland am Schadensort oder in dessen Nähe nicht innerhalb von drei Werktagen fahrbereit gemacht werden und übersteigen die voraussichtlichen Reparaturkosten nicht den Betrag, der für den Kauf eines gleichwertigen gebrauchten Fahrzeuges aufgewandt werden muss, sorgt die D.A.S. dafür, dass die versicherten Personen zusammen mit dem Fahrzeug zum ständigen Wohnsitz gebracht werden. Hierfür steht ein Höchstbetrag von 500,00 EUR zur Verfügung. Erfolgt ein Pick-up-Service, stehen dem Versicherten keine weiteren Leistungen mehr zu.

4) Zusatzleistungen

Kann das Fahrzeug am Schadenstag nicht repariert werden, übernimmt der Versicherer unabhängig von der Entfernung Schadensort – Wohnort folgende Leistung:

Werkstattersatzfahrzeug / Unfallersatzfahrzeug

Die Kosten eines Werkstattersatzfahrzeuges für einen Zeitraum, der der Anzahl der Tage bis zum Abschluss der Reparatur entspricht, jedoch höchstens für drei Tage und maximal 25,00 EUR pro Tag.

5) Bergen

Ist das Fahrzeug aufgrund einer Panne oder eines Unfalls von der Straße abgekommen, sorgen wir für seine Bergung einschließlich des Gepäcks und der nicht gewerblich beförderten Ladung und übernehmen die hierdurch entstehenden Kosten.

6) Ausland

Liegt der Schadensort im Ausland, übernimmt der Versicherer folgende Leistung: Fahrzeugverzollung / Fahrzeugverschrottung. Muss das Fahrzeug nach einem Totalschaden im Ausland verzollt werden, helfen wir bei der Durchführung der Verzollung. Zusätzlich tragen wir die hierbei anfallenden Verfahrensgebühren (mit Ausnahme des Zollbetrags und sonstiger Steuern) sowie die Unterstellkosten bis höchstens zwei Wochen.

7) Verkehrs-Schadenersatz-Rechtsschutz

Verkehrs-Schadenersatz-Rechtsschutz (§ 2 a ARB 2008) inkl. Telefonberatung. Die Selbstbeteiligung beträgt 150,00 EUR je Rechtsschutzfall. Im Übrigen gelten die §§ 3 bis 20 ARB 2008, soweit im Rahmenvertrag der Ausschnittdeckung nichts anderes vereinbart ist.

VI. Leistungsausschlüsse

Die Mobilitätsgarantie tritt nicht ein bei: höherer Gewalt, Kriegsrisiken, Streiks oder staatlicher Zwangsmaßnahmen, bei Teilnahme des versicherten Fahrzeuges an Sportveranstaltungen. Weiterhin besteht keine Leistung für Selbstfahrer-Vermietfahrzeuge, Fahrschulfahrzeuge, Taxen und Kfz Anhänger.

Generell erfolgen keine Leistungen bei Diebstahl.

VII. Schadensmeldung

Ansprüche aus der Mobilitätsgarantie sind unverzüglich telefonisch beim Schadennotruf des Versicherers unter der Servicenummer 089/6275-7517 zu melden. Die zur Regulierung notwendigen Unterlagen sind mit beiliegendem Schadenmeldungsformular bei der D.A.S. Versicherungs-AG einzureichen.

24h-Schadensfall-Hotline:

 **089 62757517**

Verkehrsrechtsschutz-Hotline:

 **0351 31841016**

Die Inanspruchnahme eines Rechtsanwaltes ist von der Rechtsschutzversicherung, welche in der Mobilitätsgarantie integriert ist, gedeckt. Zögern Sie nicht, dieses Recht im Schadensfall in Anspruch zu nehmen.

Unsere Empfehlung:
Rechtsanwälte Merz & Stöhr - für Sie bundesweit tätig:
www.merz-dresden.de

Ihre Partnerwerkstatt:

MOBI 12

Mobilitätsgarantie



 **inklusive Verkehrsrechtsschutz!**

Wir möchten, dass Sie mobil bleiben!

Mit unserer Mobilitätsgarantie können Sie sich in Notsituationen auf schnelle, kompetente und aktive Hilfe verlassen. Nicht nur die täglichen Fahrten, sondern auch Reisen in ganz Europa sind damit abgesichert.

Kann das Fahrzeug aufgrund einer Panne oder eines Unfalls seine Fahrt nicht unmittelbar fortsetzen, helfen wir Ihnen gemäß umseitiger Bedingungen, mit folgenden einzigartigen Dienstleistungen weiter:

Soforthilfe vor Ort

- ✓ **Abschleppen ab dem ersten Kilometer / Bergen**
Ihr Fahrzeug und Ihr Gepäck
- ✓ **Werkstatt / Unfallersatzfahrzeug**
Für maximal 3 Tage und 25,00 € pro Tag

Sonderleistungen

- ✓ **Übernachungskosten**
Für maximal drei Übernachtungen und bis zu 35,00 € pro Person
- ✓ **Mietwagen**
Für maximal drei Tage und 50,00 € pro Tag
- ✓ **Bahnfahrt**
Für maximal 250,00 € Bahnreisekosten
- ✓ **Fahrzeugtransport- und Pick-up-Service**
Wir bringen Sie und Ihr Fahrzeug nach Hause
- ✓ **Auslandshilfe**
Auch hier können Sie die Leistungen unserer Mobilitätsgarantie abrufen

Exklusivität

Diese Leistungen erhalten Sie exklusiv in unserer Werkstatt.

Gültigkeit

Die Mobilitätsgarantie gilt jeweils bis zur Fälligkeit der nächsten Inspektion, längstens jedoch ein Jahr.

Voraussetzung für die Leistung aus der Mobilitätsgarantie ist, dass sämtliche bei der Inspektion festgestellten technischen Mängel am Fahrzeug behoben wurden.

Für Fahrschulfahrzeuge, Taxen und Kfz-Anhänger besteht keine Leistung.

Schadensfall

Im Schadensfall melden Sie sich bitte unverzüglich bei Ihrer Werkstatt oder der D.A.S. Notrufnummer unter:

089 62757517

Rechtsschutz-Versicherung

- ✓ **Verkehrsrechtsschutz**
Ihre Werkstatt ist mit dem Anwaltsservice vernetzt und hilft Ihnen bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche. Ihre Verkehrsschadensrechtsschutz-Hotline:

0351 3184121

Schnelle Hilfe durch unsere Partnerkanzlei



Verkehrsrechtsschutz

Bei Deckungszusage im Schadensfall ist ein Selbstbehalt in Höhe von 150,00 € je Rechtschutzfall vorgesehen.

Durch die Kooperation in rechtlichen Angelegenheiten mit der Rechtsanwaltskanzlei **Merz & Stöhr** (www.merz-dresden.de) weisen wir auf die Möglichkeit hin, diesen Selbstbehalt durch eine pauschale Vergütungsvereinbarung auf 75,00 € (inkl. MwSt.) je Schadensfall zu reduzieren.

Hierzu sind eine Mandatierung der Rechtsanwaltskanzlei **Merz & Stöhr** und der Abschluss einer Vergütungsvereinbarung erforderlich. Insoweit unterbreitet Ihnen unsere Partnerkanzlei das Angebot, für die Erstberatung eine pauschale Vergütung in Höhe von 75,00 € (inkl. MwSt.) in Rechnung zu stellen, wenn die Beratung durch Sie in Anspruch genommen wird.

Diese Vereinbarung gilt sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.merz-dresden.de.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Wahl des Rechtsanwalts grundsätzlich Ihnen obliegt und eine Reduzierung des Selbstbehaltes von uns nur im Bezug auf die benannte Rechtsanwaltskanzlei ermöglicht werden kann. Es bleibt Ihnen unbenommen, anderweitige Rechtsanwaltskanzleien zu mandatieren.

Die Rechtsanwaltskanzlei **Merz & Stöhr** ist in der Lage, den jeweiligen Rechtsschutzfall, welcher unter die Mobilitätsgarantie fällt, bundesweit online zu bearbeiten. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.merz-dresden.de/schaden-online-service. Hierbei werden Ihnen die zur Schadensabwicklung notwendigen Unterlagen auf der Homepage online zugänglich gemacht.

Gern können Sie auch telefonisch unter **0351 3184121** Kontakt aufnehmen.